H A U S H A L T S S A T Z U N G

der
Gemeinde Twist
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Twist in der Sitzung am 12. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	19.440.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	23.793.600 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	537.300 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	73.400 €

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.763.100 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.345.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.127.300 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.438.500 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	430.400 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	21.890.400 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	24.213.900 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

ENTWURF

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **4.840.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.100.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2025 durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) — 400 v. H.

   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) — 280 v. H.

2. **Gewerbesteuer** — 360 v. H.

Twist, den 12. Dezember 2024

Gemeinde Twist

Lübbers
Bürgermeisterin

ENTWURF